**Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit**

zwischen der

**Konformitätsbewertungsstelle Klicken Sie hier, um Text einzugeben** nachstehend: **KBS**

**KBS-GGU-000**

und

**Firma eingeben**

Strasse und Hausnummer eingeben

PLZ eingeben Ort einzugeben nachstehend: **Unternehmen**

**betreffend die Anerkennung Nr.** Nummer eingeben

**für die Ausführung von Vorbereitungsarbeiten für die vorgeschriebenen Prüfungen gemäss RSD/RID / SDR/ADR und Instandsetzungsarbeiten an Tanks gemäss Kapitel 6.7 / 6.8 / 6.10 / 6.12 RID/ADR und 6.14 SDR[[1]](#footnote-1).**

Mit dem Auditbericht Nr. Nr. eingeben vom TT.MM.201X bestätigt die KBS, dass das Unternehmen die Mindestanforderungen im Hinblick der Anerkennung als Unterhaltsbetriebs für die Geltungsbereiche Klicken Sie hier, um Geltungsbereiche einzugeben erfüllt. Die Grundlage bilden die Anforderungen nach Anhang 4 der Richtlinie zur Umsetzung der GGUV.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Anforderungen des RID/ADR, die in den oben erwähnten Anforderungen genannten Normen und die Anerkennungsbedingungen zu erfüllen und die Sachverständigen in ihrer Tätigkeit nach bestem Wissen zu unterstützen. Festgestellte Abweichungen zu den Regelwerken an den zu prüfenden Objekten sind zu protokollieren und der KBS mitzuteilen.

Das Unternehmen bestimmt einen Ansprechpartner. Dieser ist insbesondere verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Inspektionen und für die korrekte Dokumentation.

Die KBS wird zur Überwachung regelmässige Stichproben im Unternehmen durchführen. Ein vollständiges Erneuerungsaudit wird spätestens nach fünf Jahren durchgeführt. Auditiert werden die qualitätssichernden Massnahmen wie Beschreibung der Arbeitsabläufe, Schweissverfahrensprüfungen, Schweisserqualifikationsnachweise und deren Kontrollsystem, Massnahmen zur Arbeitssicherheit, Kenntnisse über die zu prüfenden und/oder zu reparierenden Tanks etc.

Bei Erfüllen der vorliegenden Vereinbarung und mit erfolgreichem Bestehen des Audits zur Anerkennung erlangt das Unternehmen die Befugnis, die im Auditbericht Nr. Nr. eingeben vom TT.MM.201X erwähnten Arbeiten und die Instandhaltungsarbeiten gemäss des Anhangs 5 der Richtlinie zur Umsetzung der GGUV in eigener Regie durchzuführen. Für die KBS sind damit die Voraussetzungen für den Zugang zu geeigneten und hinreichenden Einrichtungen und Ausrüstungen gemäss Ziffer 2 Anhang 5 GGUV gegeben. Die offizielle Anerkennung als Unterhaltsbetrieb benötigt noch einen formlosen Antrag der KBS an das BAV. Der anerkannte Unterhaltsbetrieb wird mit seinem(n) Geltungsbereich(en) auf der Website des BAV aufgeführt.

Das Unternehmen nimmt davon Kenntnis, dass bei Verletzungen dieser Vereinbarung die Anerkennung als Unterhaltsbetrieb gemäss Anhang 4 der Richtlinie zur Umsetzung der GGUV entzogen werden kann.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort eingeben, Datum eingeben, Unterschrift KBS | Ort, Datum, Unterschrift des Unternehmens |

1. Nichtzutreffende Regelwerke und Kapitel jeweils streichen [↑](#footnote-ref-1)